



STADTGEMEINDE PURBACH AM NEUSIEDLER SEE

Hauptgasse 38
A-7083 Purbach am N.S.
E-Mail: stadtgemeinde@purbach.gv.at

Telefon: 02683/5116
Fax: 02683/5116-15
Internet: www.purbach.gv.at

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 94d Abs. 1 Z 16 leg. cit. und der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See vom 11.10.2023 werden anlässlich der mit Bescheid GZ: 620/45/2024-2 bewilligten Arbeiten, im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen und der sonstigen Straßenbenützer, für den Bereich Sätzgasse 1 folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote verordnet:

§ 1

VERKEHRSBESCHRÄNKUNGEN UND GEBOTE

- (1) Während der Bauarbeiten im Bereich Sätzgasse 1 (Baustelle) ist das Passieren des dortigen Gehsteiges für Fußgängerinnen und Fußgänger untersagt. In der Zeit von 16.09.2024 bis 11.10.2024, haben Fußgängerinnen und Fußgänger bei Annäherung an die Baustelle den gegenüberliegenden Gehsteig zu benutzen (§ 52 litera b Ziffer 15 iVm § 43 Abs. 1 litera b StVO).

§ 2

INKRAFTTRETEN

- (1) Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens jedoch mit Ablauf des 11.10.2024, außer Kraft.

Für den Bürgermeister:

Das Bauamt:
Michael Jahn

Angeschlagen am: 11.09.2024

Abgenommen am: 11.10.2024